

Finanzielle Absicherung und beruflichen Werdegang entkoppeln

1

Der Handyhersteller Nokia schloss 2008 in Bochum seine Fabrik und machte ca. 2300 Betriebsangehörige und ca. 1000 Leiharbeiter arbeitslos. Anstatt diesen Arbeitgeber zu sanktionieren, bekam dieser Zuschüsse zum Wiederaufbau der Fabrik in Rumänien (mit niedrigeren Lohnkosten als hier in Deutschland), die er nach Auslaufen der Subventionen ziemlich zeitgleich im Jahr 2011 wieder schloss, um dann in Südostasien (mit noch niedrigeren Lohnkosten) weiter zu produzieren.(1)

Ich kann mit Steag, Autoherstellern, Banken, Versicherungen, Großbäckereien und und und weitermachen, die Unmengen Menschen in den letzten 40 Jahren arbeitslos gemacht haben, ohne sanktioniert zu werden.

Es ist für mich unverständlich, wie man jahrzehntelang, bis heute einseitig die Verantwortung für die Situation der Arbeitslosigkeit den Menschen aufbürden konnte, die keine Arbeit haben.

Wer Arbeitnehmer auf die Straße setzt um Lohnkosten zu sparen, muss deren materielle Existenz absichern – dies umzusetzen ist uns bisher nicht gelungen und schlimmstenfalls müssen wir dies zur gesamtgesellschaftlichen Aufgabe machen, die Existenz arbeitsloser Menschen zu sichern – ganz ohne Sanktionen

Es steht in keinem Verhältnis, diesen Menschen eine Individualschuld zuzuweisen: ... wenn du dich genug anstrengst wirst du wieder eine Arbeit finden, egal welche und zu welchen Bedingungen, alles ist zumutbar, bis anderthalb Stunden Wegstrecke, Schichtarbeit, weniger Lohn, solange der gesetzliche Mindestlohn nicht unterschritten wird. Sei eifriger, besser als dein Mitbewerber, dann kriegst du die Arbeit und der andere bleibt arbeitslos. So werden Arbeitslose gegeneinander und gegen Niedrigverdiener ausgespielt, bis sie die Illusion des eigenen Versagens als persönliche Wahrheit annehmen und weder die Verursacher noch die Verwalter dieser gewollten oder zumindest hingenommenen Massenarbeitslosigkeit erkennen können

2

Die Erziehung dazu beginnt schon früh in der Schule, die mit Konkurrenzdruck neben den Gewinnern auch die Versager produziert. Sind diese dann für die Arbeitsverwaltung „schwer zu erreichende Jugendliche“? Die Erziehung dazu beginnt schon früh in der Schule, die mit Konkurrenzdruck neben den Gewinnern auch die Versager produziert. Sind diese dann für die Arbeitsverwaltung „schwer zu erreichende Jugendliche“, sollen sie mit „Maßnahmen“ versus Sanktionen für prekäre Arbeitsverhältnisse verfügbar gemacht werden, für die sie eh bestimmt waren. Damit wird gründlich das Pferd von hinten aufgezäumt. Die Arbeit muss, soll sie denn eine Chance haben, zwingend im Schulsystem beginnen. (2)

(1) Quellen: Faz v. 15.1.2008; taz v. 30.9.2011

(2) <https://www.boeckler.de/de/boeckler-impuls-schulen-versagen-bei...>
https://link.springer.com/chapter/10.1007/978-3-663-14394-9_5
www.multikulti-forum.de/de/news/best-practice-bei-der-arbeit-mit-schwer-erreichbar...
<https://www.beltz.de/fileadmin/beltz/leseproben/978-3-7799-3346-5....>

Gurr/Kaiser/Kress/Merchel, Schwer erreichbare junge Menschen: eine Herausforderung für die Jugendsozialarbeit, ISBN 978-3-7799-3346-5, © 2016 Beltz Verlag, Weinheim Basel,
<http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-3346-5>

3

Die jetzigen Maßnahmen nach §§ 16 ff SGB II haben mit hohen finanziellen Aufwand kaum nachhaltige Erfolge erzielt, ebenso wenig das Teilhabechancengesetz, das im Wesentlichen Arbeitgebern Lohnkosten erspart hat und immer weniger in Anspruch genommen wurde³.

4

Sich in der Arbeitslosigkeit anderweitig eingerichtet zu haben, den Kleingarten bewirtschaften, ehrenamtlich im Nachbarschaftstreff oder beim Roten Kreuz mitmachen sind Entwicklungen, die zu respektieren wichtig ist. Wenn Jahre später diese Menschen als Langzeitarbeitslose wo auch immer eingegliedert werden sollen, muss dies mit Freiwilligkeit, viel Einfühlungsvermögen, Geduld und Niederschwelligkeit angeboten werden⁴.

5

Ohne Sanktionen, die existenzbedrohend, existenzvernichtend Menschen zerstört haben, bis das Bundesverfassungsgericht im Jahr 2019 einen Riegel vor die schlimmsten Sanktionen schob. Die gerichtlich verlangte gesetzliche Neuregelung wurde bis heute nicht geschaffen – ohne Sanktionen für die dafür Verantwortlichen⁵.

6

Gut dass die jetzige Regierungskoalition dies auf seiner to do Liste hat. Leider ist das in der Koalitionsvereinbarung zugesagte Sanktionsmoratorium, die Aussetzung aller Sanktionen für ein ganzes Jahr bisher nicht so umgesetzt worden. Es wäre eine Chance zu erkennen, dass diese unsere Gesellschaft auch ohne Sanktionen nicht zusammenbricht. Jetzt soll trotz dieser Zusage der Zeitraum auf 6 Monate verkürzt und Meldeversäumnisse auch in dieser Zeit weiter sanktioniert werden⁶

Meldeterminversäumnis

Zum weiterhin sanktionierten Meldeterminversäumnis. Das liegt vor, wenn ein Termin keinen Sinn mehr macht Mutter mit Kind, die anstatt rechtzeitig loszugehen, „... noch mal eben das bekotzte, eingenasste oder was auch immer Kind umzieht, zu spät kommt, erfährt, dass jetzt der nächste dran ist und dann der nächste und so ihr Termin keinen Sinn mehr macht und sie schließlich gehen muss und dann sanktioniert wird

Oder ein Wohnungsloser, der jedes Mal, wirklich jedes Mal, wenn er einen Termin im Amt hatte in der warmen U-Bahn eingeschlafen ist, erst an der Endhaltestelle wach wurde, und dann soviel zu spät kam, dass er nicht mehr drankam und sanktioniert wurde

Beides Situationen, in denen sich der „Grund des Terminversäumnisses“ nicht belegen lässt.

³ Quellen: konkret 4/19, Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen e.V.
o-ton arbeitsmarkt,
DGB-Umfrage 10/19,
DGB-Arbeitsmarkt Aktuell,
BA, Jobcenter Dortmund, IAB, FES

⁴ <https://www.weser-kurier.de/ratgeber/studie-erfuelltes-leben-auch-ohne...>
<https://www.fr.de/ratgeber/karriere/studie-erfuelltes-leben-auch-ohne...>

⁵ <https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/..>

⁶ [https://www.bundesregierung.de/.../2021-12-10-koav2021-data.pdf?...](https://www.bundesregierung.de/.../2021-12-10-koav2021-data.pdf?...PDF) PDF Datei S.60
§ 32 SGB II Fh zu § 32 SGB II

O.K., nicht jeder ist wohnungslos oder hat ein kleines Kind

Aber auch für jemanden, der Angst vor dem Gespräch im Jobcenter hat, habe ich Verständnis. Da braucht es statt Sanktion eher Geduld, Niederschwelligkeit, Einfühlungsvermögen, Qualifizierung und viel weniger Arbeitsbelastung und Stress für Mitarbeitende in den derzeitigen Jobcentern.

Die Trauben, die mir zu hoch hängen sind und die ich deshalb als zu sauer schmähe, schreien nach einem Wandel, der angesichts des anstehenden Paradigmenwechsels dann die Hilfen gibt, das Selbstbewusstsein und die Kompetenz fördern, um Trauben auch erreichbar zu machen.

Wer 17 Jahre lang Menschen mittels Sanktionen in prekäre Arbeitsverhältnisse gepresst hat, braucht viel Geduld, um verlorengegangenes Vertrauen wieder aufzubauen;

das Bürgergeld ist ein guter Neuanfang, repressionsfrei, sanktionsfrei und in Augenhöhe Teilhabe sicherzustellen.

7

Das bedeutet auch, sich dafür einzusetzen, dass Arbeitsverhältnisse befriedigend gestaltet werden und nicht wie in der Pflege in der Abwärtsspirale landen, die durch schlechte Bezahlung, schlechte Arbeitsbedingungen, unbesetzte Stellen, Überforderungen, hohe Krankheitsstände kaputtgehen.

Das betrifft auch Aufstocker. Sie unterliegen nicht nur dem Regelwerk der Arbeitgeber, sondern auch dem Regelwerk der jetzigen Arbeitsverwaltung.

8

Nein, die Anhebung des Mindestlohns auch auf 12 € brutto die Stunde schützt nicht vor Armut

Sie hilft grade mal einem Alleinstehenden, der dann derzeit mit ca 150 € den Hartz IV Satz überschreitet. Wobei Dortmund-Pass, Sozialticket, Tafelberechtigung Fernsehgebührenbefreiung wegfallen. Wenn noch eine schwangere Partnerin vom Mindestlohn mit leben muss, bleibt das Paar Aufstocker, denn auch mit 213 € Wohngeld würden sie um 120 € unter der Hartz IV Bedarfsgrenze bleiben. Mit Kindern sieht es dann noch drastischer aus, falls die geplante Kindergrundsicherung nicht noch ne kräftige Schippe auf die jetzigen Leistungen drauflegt.

Entlastet wird durch die Anhebung des Mindestlohns der Sozialleistungsträger, der den Aufstockern so weniger hinzuzahlen muss.

Die Arbeitsverwaltung verlangt bei Teilzeitbeschäftigung eines Aufstockers bisher Bemühungen um Erhöhung von Arbeitszeit, durch Bemühungen gegenüber dem Arbeitgeber bzw. durch weitere Bewerbungstätigkeiten

Der Arbeitnehmer, der mit zu geringem Lohn aufstocken muss, ist bisher in keiner Weise selbstbestimmt über seine Arbeitszeit – und damit über seine Lebenszeit.

Auch die Verfügung über Zeit Teilzeit- oder Vollzeitarbeit ist ein Faktor, der bei Teilhabe auf Augenhöhe miteinander ausgehandelt werden muss.

⁷ <https://www.business-wissen.de/hb/arbeitsanalyse-und-arbeitsgestaltung-aus...>

⁸ <https://www.ifw-kiel.de/de/publikationen/medieninformationen/2022/...>
<https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/darum-lindert-der-mindestlohn-kaum-armut...>
Und eigene Berechnungen, siehe Anlagen

9

Auch wenn mit dem neuen Bürgergeld auf den Arbeitsvermittlungsvorrang verzichtet wird, würde die Bedienung prekärer Arbeit so lange erhalten bleiben, bis auch ausländische Mitbürger und Mitbürgerinnen Zugang zum Bürgergeld erhalten, auch wenn diese hier erstmals in Deutschland auf Arbeitssuche sind. Sonst sind genau diese Menschen die Gekniffenen, die genau die Arbeit machen müssen, die wir abschaffen, bzw. eigentlich verändern wollen, mit der Folge eines Gefälles, das wir dann öffentlich als fremdenfeindlich markieren würden.

Damit ein Umdenken stattfinden kann, , braucht es die Einbeziehung dieser Migrantengruppen ins Bürgergeld.

Nur so werden Arbeitgeber die Notwendigkeit erkennen, Arbeitsverhältnisse sowohl von den Arbeitsbedingungen als auch von der Bezahlung her befriedigend zu gestalten.

10

Beispiel:

Alleinerziehende Mutter hat eine Ausbildung als Gärtnerin und hat vor Geburt ihres Kindes in den verschiedenen Bereichen dieses Berufsspektrums zu Niedrigstlöhnen jahrelang gearbeitet. Jetzt 36 Jahre alt, möchte sie als Wald- und Naturpädagogin arbeiten. Ein Berufszweig der läuft, über Elternbeiträge und Jugendamtszuschüsse finanziert. Ausbildungsmöglichkeiten gibt es wie Sand am Meer, muss aber von den Lernenden selbst bezahlt werden. Das Jobcenter zahlt die Lehrgangskosten nicht und keine Existenzsicherung während der Ausbildung. Also arbeitet die Frau mangels Zertifikat für kleines Geld in diesen Waldpädagogischen Angeboten mit, als Aufstockerin ständig davon bedroht, vom Jobcenter in den nächsten Ga-La-Bau oder in das nächste Gartencenter geschickt zu werden.

Bis jetzt werden Umschulungen finanziert, wenn die weitere Arbeit in dem bisherigen Beruf nicht mehr möglich ist, meist aus gesundheitlichen Gründen. In den Hartz-IV Gesetzen ist es eine „kann-Leistung“ .

Dabei gibt es 1000 Gründe, warum für jemanden die bisherige Arbeit nicht mehr geht,

die Erzieherin und die Lehrerin können das Kindergeschrei nicht mehr ertragen, dem Fernfahrer geht der Straßenverkehr auf den Sack, der Lagerarbeiter will sich nicht mehr nur von Neonröhren statt von der Sonne bescheinen lassen und der Tiefbauarbeiter will endlich im Trockenen sitzen.

Tatsächlich werden nicht wenige krank, wenn sie länger, als sie es eigentlich wollen (und subjektiv gesehen es auch nicht länger können) in dem dann ungeliebten Beruf weiterarbeiten müssen.

Dazu muss es nicht kommen, wenn das geplante Bürgergeld die Existenzsicherung von der Arbeitspflicht entkoppelt, dann ist die Grundexistenz auch für die Zeit der Neuorientierung gesichert und die Finanzierung der persönlichen Perspektive wird auf Augenhöhe in Beratungen abgeklärt .

11

Erziehungszeit ist für Menschen ohne Einkommen, für Menschen in prekärer Arbeit mit geringem Einkommen mit dem jetzigen Erziehungsgeld nicht existenzsichernd; weder von der zeitlichen Dauer (maximal 2 Jahre) noch von der Höhe des Geldes (300 bzw. 450 €).

Die Hartz-IV Gesetze setzen außerdem bisher eine willkürliche zeitliche Grenze:

Ist das Kind 3 Jahre alt, greift für Kind-Versorgende die Arbeitspflicht, „soweit die Betreuung in einer Tageseinrichtung oder Tagespflege ... sichergestellt ist.“ Dazu soll vorrangig ein entsprechender Platz angeboten werden – womit sich überwiegend für die Mütter der Kreis schließt, Platz wurde angeboten, Betreuung ist damit sichergestellt, die Arbeitspflicht greift.

Das ist weit weg von dem Grundrecht auf Schutz der Familie, das die Erziehung als „das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht“ eigentlich für **alle** schützen sollte.

Das damit verbundene Recht, auch das 3jährige oder ältere Kind selbst zu versorgen und zu erziehen, bleibt bisher den Reichen vorbehalten und wird den Armen per Sozialgesetz abgesprochen.

Eine Grundsicherung auf Augenhöhe muss Erziehenden dieses Grundrecht zusichern – setzen Sie sich dafür bitte ein!¹¹

12

Nicht nur die Anerkennung der im Grundgesetz verbürgten Erziehungsleistung eines Elternteils, der sein Kind zuhause erzieht,

auch das gesellschaftlich inzwischen breit anerkannte unbezahlte (sog. ehrenamtliche) Engagement in Initiativen, Vereinen usw., deren Notwendigkeit unbestritten ist und öffentlich anerkannt sein muss, ist nur möglich, wenn die Existenz über ein wirklich existenzsicherndes Bürgergeld gesichert ist – oder es bleibt denen vorbehalten, die Geld haben und nicht Arm sind und Zeit haben.

Wird doch die Mitwirkung arbeitsloser Menschen, armer Menschen in Gremien selbst in der Koalitionsvereinbarung gefordert.¹²

13

Die Politik, und damit meine ich uns alle und nicht nur die gewählten Parlamentarier, wir müssen uns entscheiden, damit mit dem neuen Bürgergeld prekäre Arbeitsverhältnisse nicht weiter bedient werden, dass Menschen – durch welche Mechanismen auch immer – nicht mehr hineingezwungen werden.

Die Entscheidung liegt bei uns allen!

Vielen Dank!

¹¹ **Art. 6 GG - Schutz Ehe und Familie**

Quelle: www.bmfsfj.de/elterngeld

¹² <https://www.bundesregierung.de/.../2021-12-10-koav2021-data.pdf?...> PDF Datei, S.61

<https://www.bmi.bund.de/DE/themen/heimat-integration/...>

Anlage 1

Berechnung Alleinstehender, ledig, vollzeitbeschäftigt zum Mindestlohn
12,00 € mit 39 Wochenstunden sind 2.028 € monatlich brutto (12x39x52:12).

netto¹: 1615,81 €
steuerfreies netto 1615,81 €

Beispiel für den ergänzenden Arbeitslosengeld² Bedarf:

Regelbedarf Alleinstehend	449,00 €
Bruttokaltmiete in Dortmund:	463,00 €
Heizkosten:	75,00 €
Sozialrechtlicher Bedarf:	987,00 €

Dem sozialrechtlichen Bedarf ist das Einkommen entgegen zu stellen:

Nettoeinkommen : 1.439,06 €

Grundfreibetrag:	100,00 €
weiterer Erwerbstätigenfreibetrag	200,00 €
Anrechenbares Erwerbseinkommen:	1.139,06 €
Kein Wohngeldanspruch²	
anrechenbares Einkommen insges.	1.139,06 €

Mit einem sozialrechtlichen Bedarf von 987,00 € und 1139,06 € Einkommen wird ein arbeitender Mensch mit 12,00 € Stundenlohn bereinigte Einkünfte haben, die den Hartz IV Bedarf um 152,06 € übersteigen. Aufgrund der Höhe der Lohneinkünfte ist Wohngeld nicht möglich.

Für diesen Menschen entfällt das Sozialticket, der Dortmund-Pass, der Zugang zur Tafel und dieser muss Fernsehgebühr zahlen.

¹ www.brutto-netto-rechner.info

² www.wohngeldrechner.nrw.de

Anlage 2

Berechnung verheiratetes Paar, Ehefrau schwanger, Ehemann vollzeitbeschäftigt, Mindestlohn 12,00 € mit 39 Wochenstunden sind 2.028 € monatlich brutto (12x39x52:12).

netto¹: 1615,81 €

steuerfreies netto 1615,81 €

Beispiel für den ergänzenden Arbeitslosengeld² Bedarf:

Regelbedarf Ehemann	404,00 €
Regelbedarf Ehefrau	404,00 €
Mehrbedarf schwanger	76,33 €
Bruttokaltmiete in Dortmund:	680,80 €
Heizkosten:	85,00 €
Sozialrechtlicher Bedarf:	1650,13 €

Dem sozialrechtlichen Bedarf ist das Einkommen entgegen zu stellen:

Nettoeinkommen : 1.615,81 €

Grundfreibetrag: 100,00 €

weiterer Erwerbstätigenfreibetrag 200,00 €

Anrechenbares Erwerbseinkommen: 1.315,81 €

Mit einem sozialrechtlichen Bedarf von 1650,13 € und 1315,81 € anrechenbarem Einkommen wird ein arbeitender Empfänger auch mit 12,00 € Stundenlohn bereinigte Einkünfte haben, die um 334,32 € unter dem Hartz IV-Bedarf liegen. Aufgrund dieser hohen Unterdeckung gleicht ein mögliches Wohngeld in Höhe von 213,00 € dieses Defizit nicht aus.²

¹ www.brutto-netto-rechner.info

² www.wohngeldrechner.nrw.de

Anlage 3

Berechnung verheiratetes Paar, 2 Kinder, Ehemann vollzeitbeschäftigt zum Mindestlohn 12,00 € mit 39 Wochenstunden sind 2.028 € monatlich brutto (12x39x52:12).

netto¹: 1622,91 €

steuerfreies netto 1622,91 €

Beispiel für den ergänzenden Arbeitslosengeld² Bedarf:

Regelbedarf Ehemann	404,00 €
Regelbedarf Ehefrau	404,00 €
Regelbedarf Kind 5 Jahre	285,00 €
Regelbedarf Kind 1 Jahr	285,00 €
Bruttokaltmiete in Dortmund:	864,70 €
Heizkosten:	95,00 €
Sozialrechtlicher Bedarf:	2337,70 €

Dem sozialrechtlichen Bedarf ist das Einkommen entgegen zu stellen:

Nettoeinkommen : 1.622,91 €

Grundfreibetrag: 100,00 €

weiterer Erwerbstätigenfreibetrag 230,00 €

Anrechenbares Erwerbseinkommen: 1.292,91 €

Kindergeld 438,00 €

anrechenbares Einkommen insges. 1.730,91 €

Mit einem sozialrechtlichen Bedarf von 2337,70 € und 1730,91 € Einkommen wird ein arbeitender Empfänger auch mit 12,00 € Stundenlohn (unversteuert) anrechenbare Einkünfte haben, die um 606,79 € unter dem Hartz IV-Bedarf liegen. Aufgrund dieser hohen Unterdeckung ist Wohngeld nicht möglich².

¹ www.brutto-netto-rechner.info

² www.wohngeldrechner.nrw.de